

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 19.11.2025 (VO-38-BO-25-743)

Top 8 Grundsatzbeschluss zum Umbau /zum Neubau des Gemeindehauses in Trollenhagen

Herr Ramm informiert über die Ausführungen des Bauamtes auf der Ausschusssitzung vom 17.11.2025. Herr Saß ergänzt um weitere Informationen zur Notwendigkeit des Grundsatzbeschlusses. Eine Entscheidung zum Vorhaben ist zwingend nötig, um erforderliche Fördermittel beantragen zu können. Herr Ramm berichtet über bereits stattgefundene Gespräche mit Herrn Wegner von der Wirtschaftsförderung MSE und seiner Empfehlung, das bestehende Gemeindehaus umbauen/modernisieren zu lassen. Demzufolge stellt Herr Ramm den Beschluss zur Abstimmung:

Mit dem Beschluss der Vorlage VO-38-BO-23-610 vom 20.09.2023 wurde beschlossen die Planung des Gemeindehauses in Trollenhagen auszuschreiben und zu beauftragen.

Nach Rücksprache mit einigen Planungsbüros konnte das Büro Milatz.Schmidt aus Neubrandenburg für die Planung der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) gewonnen werden, welches mit Beschluss VO-38-BO-24-687 vom 28.10.2024 beauftragt wurde.

Die Grundlagenermittlung und die Kostenschätzung liegen nun vor.

Die Kostenschätzung/ der Variantenvergleich

Anlage 1 Vergleichsberechnung Büro Milatz.Schmidt

Anlage 2 Vergleichsrechnung Amt Neverin (unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) hat ergeben, dass die Sanierung des Bestehenden Gemeindehauses für die Gemeinde die wirtschaftlichste und kostengünstigste Variante darstellt.

Außerdem hat diese Variante den Vorteil das bestehende Bausubstanz weiter genutzt wird und die Sanierung in mehreren Schritten erfolgen kann, sofern eine Umsetzung als Gesamtmaßnahme aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die grundsätzliche Absicht:

(X) Den Umbau und die Modernisierung des bestehenden Gemeindehauses durchzuführen.

(Variante 1 ca. 2,35 Mio. €)

() Ein neues Gemeindehaus am alten Standort zu errichten.

(Variante 2 ca. 3,20 Mio. €)

() Ein neues Gemeindehaus an einem neuen Standort zu errichten (z. B. am Hobbyland)

(Variante 3 ca. 3,50 Mio. €)

Außerdem beschließt die Gemeinde, die Planung der Leistungsphasen 3 und 4 der o. g. Variante im Haushaltsjahr 2026 auszuschreiben und zu beauftragen.

Das Amt Neverin wird beauftragt, mögliche Förderungen zu ermitteln und wo möglich Fördermittel zu beantragen. Sofern Fördermittel in ausreichender Höhe zugesichert wurden, wird die Gemeinde das Projekt umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	0	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 22. Januar 2026

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
